

# Auto

ACS St.Gallen–Appenzell



Ausgabe 4 / 2020

## Autoposer – gockelhafte Schausteller mit getunten Karren und Hang zu Verkehrsregelverletzung

Mag sein, dass die Definition des Autoposers nicht der ganzen Wahrheit entspricht. Der typische Autoposer ist zwischen 18 und 30 Jahre alt, männlich, hat Migrationshintergrund, erscheint meist in Horden und benützt gerne Promenaden für seine Showfahrten. Nicht ungern genießt er die Aufmerksamkeit des weiblichen Geschlechts, dieses meist noch eine Dekade jünger als der Poser selbst. Das Phänomen gibt es schon lange. Etwas ausgeprägter war die Erscheinung in der Corona-Zeit der Grenzschliessung.

In der Schweiz ist Autoposing eher ungünstig wegen Geschwindigkeitsbeschränkungen und der Zersiedelung, Lärmimmissionen kommen schneller zur Anzeige.

Durch das vermehrte Aufkommen von Autoposern führte die Polizei vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durch und musste auf Lärmklagen reagieren. Die Verfolgung von Lärmsündern ist mühsam. Die Strafandrohungen sind nicht abschreckend, ein Messgerät ist weit entfernt von seiner Einsatzreife. Die in der VRV (Verkehrsregel-Verordnung) aufgeführten technischen Vorschriften bräuchten schärfere Zähne. Die Schweiz hat die entsprechenden EU Normen 2016 übernommen, lässt sich aber Zeit für die Inkraftsetzung bis ins Jahr 2026. Die Lärmgrenzwerte für Motorisierungen ab 273 PS (Sportwagen) sollten dann bei 72 dB und diejenigen unter 273 PS bei 68 dB liegen. Aber selbst nach 2026 sind höhere dB zulässig, wenn die Zulassung schon vor 2026 erfolgte. Hier sollte die Politik eingreifen, nur bitte richtig. Eine pfiffige Nationalrätin verlangt ein neues Bundesgesetz, um das Autoposing in den Griff zu bekommen. Das ist leider nicht der richtige Weg. Sie kann damit eine parlamentarischen Initiative verlangen, für eine schnellere Inkraftsetzung der Lärmgrenz-

werte, welche für den normalen Strassenverkehr gelten. Griffiger ist die Verfolgung der Autoposer bei Geschwindigkeits-Überschreitungen. Das Rasergesetz ist knallhart. Als Raser gilt zB, wer in einer 30er Zone mit 70 daherbraust. Die Folgen sind Freiheitsstrafen von einem Jahr und Entzug des Führerscheins für zwei Jahre. Das Fahrzeug kann beschlagnahmt und verwertet werden. Die Leasinggesellschaften erhalten danach in der Regel nur noch einen Bruchteil des Restwertes. Nach meinem Dafürhalten haben die Richter dabei immer noch Beisshemmungen. Sie scheuen die Arbeit und meinen, das sei nicht ihr Business.

Für mich gilt, es sollten auch über die Lärmgrenzwerte und die technischen Ausrüstungen griffigere Regelungen mit höheren Strafandrohen verabschiedet werden. So hat die Polizei zumindest ein weiteres Werkzeug, dem Autoposing den Garaus zu machen.

Autoposing könnte man auch entkriminalisieren, wenn die Poser auf einer abgeordneten Piste ihre getunten Boliden <ausfahren> können.

Frohe Grüsse

Manfred Trütsch, Präsident



**hirschautomobile**  
**Automobile Kompetenz.**



Mercedes-Benz



AMG

Teslastrasse 3 | 9015 St.Gallen-Abtwil  
+41 71 313 28 28 | hirsch-automobile.ch

### Inhalts-Verzeichnis

- ACS Jubilare 2
- Protokoll der GV 2020 3
- Reise-Angebote 5
- Marken-Vertretungen 6 & 7

### Geschäftsstelle

Sonnenstrasse 6 / Spelteriniplatz  
9004 St.Gallen

Telefon 071 244 63 24

Inserate 079 430 66 61

eMail info@acs-club.ch

Pannendienst +41 44 283 33 77